

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-302-5 M-St	Datum 08.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2011-079/2
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	15.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 von Bentstreek " Gesundheitshof" - Abwägung und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 20.09.2011 (Drs.-Nr. 2011-079) und 05.09.2012 (Drs.-Nr. 2011-079/1).

Der VA hat in seiner Sitzung am 12.09.2012 den Auslegungsbeschluss gefasst, so dass die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 02.10. bis zum 01.11.2012 öffentlich ausgelegt wurden. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.10.2012 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 05.11.2012 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die der Drs.-Nr. 2011-080/2 als Anlage beigefügt sind.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 von Bentstreek "Gesundheitshof" wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 von Bentstreek „Gesundheitshof“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann